

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG MAUR

Datum	21. September 2020
Vorsitz	Gemeindepräsident Roland Humm
Protokoll	Gemeindeschreiber Christoph Bless
Stimmzähler/innen	Anita Knüsli, Bundtstrasse 10, 8127 Forch Doris Weishaupt, Karoweg 1, 8127 Forch
Anzahl Stimmberechtigte	118 Personen

Ort	Loorensaal
Zeit	20.00 bis 21.40 Uhr

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsident Roland Humm vorgenommen. Nichtstimmberechtigte - darunter Vertreterinnen und Vertreter der Presse, der Gemeindeverwaltung sowie Gäste - bittet er, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist er auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Speziell willkommen heisst er die Mitglieder der RPK, der Schulpflege, des vollzähligen Gemeinderats sowie die Vertreter von Medien und die anwesenden Gemeindeangestellten.

Auf Anfrage des Präsidenten geben sich keine weiteren Nicht-Stimmberechtigte zu erkennen. Aus der Versammlung werden keine Zweifel gegen die Stimmberechtigung einzelner Personen erhoben.

Jahresrechnung 2019

G-Nr.: 62

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'529'531.14 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

REFERAT Gemeinderat Yves Keller, Finanzvorsteher

ANTRAG DER RECHNUNGSRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2020 behandelt.

Sie hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen, welcher aufzeigt, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der Politischen Gemeinde Maur entsprechen.

Im Rahmen der selbst vorgenommenen finanzpolitischen Prüfung nimmt die Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis:

Die Jahresrechnung schliesst deutlich besser ab als budgetiert, was hauptsächlich an den höheren Steuererträgen liegt. Die Erträge fielen um CHF 6,8 Mio. besser aus als geplant.

Kostenseitig konnte das Budget nicht eingehalten werden, es resultiert ein Kostenüberschuss von CHF 1,2 Mio. gegenüber dem Budget.

Es ergaben sich Kostenüberschreitungen hauptsächlich in den Bereichen Verwaltung sowie soziale Sicherheit (signifikanter Anstieg der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe).

In gewissen Bereichen konnten jedoch auch Minderkosten gegenüber dem Budget ausgewiesen werden, dies hauptsächlich in den Bereichen Bildung (Reduktion einer Sekundarschulklasse), Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie im Bereich Kultur, Sport und Freizeit.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2019 gibt im Übrigen zu keinen Bemerkungen Anlass. Die

Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

WEISUNG

1 Das Wesentliche in Kürze

Der Jahresabschluss 2019 der politischen Gemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6,53 Mio. aus. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 0,95 Mio. resultiert eine Ergebnisverbesserung um CHF 5,58 Mio.

Das Ergebnis selbst ist aktuell noch durch den Übergang zur neuen Rechnungslegung nach HRM2 geprägt – und wird es über die nächsten paar Jahre noch bleiben: Die Abschreibungen sind in einer langfristigen Betrachtung mit gesamthaft CHF 5,37 Mio. (2019) in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. zu tief ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird damit um rund CHF 3 Mio. zu positiv dargestellt.

Die Selbstfinanzierung („Cashflow“) schliesst mit CHF 12,63 Mio. auf einem guten Niveau und über dem langfristig angepeilten Zielband ab. Die Nettoinvestitionen blieben mit CHF 13,53 Mio. zwar hinter den budgetierten CHF 19,52 Mio. zurück, der langfristige Durchschnitt von rund CHF 7,5 Mio. wurde aber, aufgrund des laufenden Grossprojekts auf der Looren, nicht überraschend klar übertroffen. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 96 % konnten die Investitionen nahezu vollständig aus dem Ergebnis finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0,90 Mio. führt zu einer Abnahme des Nettovermögens auf CHF 95,45 Mio.

Die Ergebnisverbesserung um CHF 5,6 Mio. in der Erfolgsrechnung ist ertragsseitig auf Mehreinnahmen von CHF 4,2 Mio. bei den ordentlichen Steuern (ohne Grundstückgewinnsteuern) zurückzuführen. Da die Auswirkungen der veränderten Steuereinnahmen auf den Finanzausgleich neu im gleichen Rechnungsjahr erfasst werden, steigt der entsprechende Aufwand gleichzeitig um CHF 2,3 Mio. Es verbleiben Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern von netto CHF 1,9 Mio. Zusammen mit den Grundstückgewinnsteuern, die das Budget um CHF 2,1 Mio. übertreffen, ergibt sich ein positiver Beitrag ans Jahresergebnis von CHF 4 Mio.

Die verbleibende Differenz von CHF 1,6 Mio. setzt sich zusammen aus den Bereichsergebnissen der einzelnen Hauptaufgabenbereiche der Gemeindeverwaltung:

Deutlich tiefer als budgetiert fiel der Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen Bildung (- CHF 0,98 Mio.) sowie Kultur, Sport und Freizeit (- CHF 0,43 Mio.) aus. Ebenfalls unter Budget schlossen die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung (- CHF 0,22 Mio.), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- CHF 0,16 Mio.) sowie Umweltschutz und Raumordnung (- CHF 0,12 Mio.) ab. Etwa auf Budgetniveau schlossen die Bereiche Gesundheit und Volkswirtschaft ab.

Höhere Nettoaufwendungen als im Budget vorgesehen fielen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+ CHF 0,27 Mio.) und Soziale Sicherheit (+ CHF 0,45 Mio.) an.

Der Gemeinderat begrüsst das gute Ergebnis der Jahresrechnung als wertvollen Beitrag in einer Phase grosser Herausforderungen. Die wichtige Infrastruktur der Gemeinde muss erneuert sowie gezielt und massvoll erweitert werden. Das Generationenprojekt Looren befindet sich in Umsetzung und kann dank zustimmenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen durch einen Mehrzweckraum und eine Photovoltaikanlage erweitert

werden. Das Bevölkerungsschutzgebäude auf der Looren steht im Zeitpunkt der Abnahme der Jahresrechnung durch den Gemeinderat kurz vor der Abstimmung und die übrigen Schulanlagen müssen langfristig und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Aufwand	63.1	61.9	59.6
Ertrag	69.6	62.8	64.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.5	0.9	5.0
Finanzierung			
Selbstfinanzierung (Cashflow)	12.6	7.0	12.8
Nettoinvestitionen	13.5	19.5	8.4
Ergebnis Finanzierung	-0.9	-12.6	4.4
Selbstfinanzierungsgrad	93%	36%	152%
Bilanz			
Bilanzüberschuss	194.1		187.5 *
Nettovermögen	95.5		96.3 *
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	9'124		9'442 *
Detail Steuerertrag			
Steuerfuss	87%	87%	87%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	40.6	38.5	38.3
Ordentliche Steuern frühere Jahre	6.4	4.0	5.2
Übrige Steuern, Steuerausscheidungen	-1.4	-1.1	-1.8
Grundstückgewinnsteuern	6.1	4.0	5.3
Ablieferung an den Finanzausgleich	6.0	3.7	3.9

Tabelle: Überblick Jahresrechnung 2019 * per 1. Januar 2019, nach Bilanzanpassung

2 Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2019

Die Abteilung Finanzen legt die erste nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abgeschlossene und dargestellte Jahresrechnung vor. Für den Jahresabschluss 2019 sind folgende Punkte relevant:

- Der neue Kontenplan hat zu Verschiebungen von einzelnen Bereichen oder einzelnen Konti von einem Aufgabenbereich in einen andern geführt. Die Vergleichbarkeit zwischen der Jahresrechnung 2019 und derjenigen von 2018 ist eingeschränkt. Die Daten 2018 werden daher in der Jahresrechnung 2019 nur dort aufgeführt, wo ein Vergleich Aussagen zulässt. Dies ist beim Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachkonten (Artengliederung) und bei der Investitionsrechnung möglich. Die Vergleichsspalte 2018 der detaillierten Erfolgsrechnung sowie des Zusammenzugs nach Aufgabenbereichen (funktionale Gliederung) bleibt leer.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu linear vom Anschaffungs- bzw. Erstellungswert berechnet. Sie sind ab 2019 in den einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionen) erfasst und nicht mehr zentral unter dem Aufgabenbereich Finanzen und Steuern.

- Auf der Basis des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens wurden die Bilanzpositionen per 1. Januar 2019 neu bewertet. Die Veränderungen von der Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurden in einem Bilanzanpassungsbericht festgehalten, von der Revisionsstelle geprüft, der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich abgenommen.

3 Erfolgsrechnung

Den Aufwendungen von CHF 63'099'404.43 stehen Erträge von CHF 69'628'935.57 gegenüber. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 6'529'531.14.

Die Abweichungen der Jahresrechnung 2019 gegenüber dem Budget 2019 können nach Sachgruppen (Artengliederung) und nach Aufgabenbereichen (Funktionale Gliederung) analysiert werden.

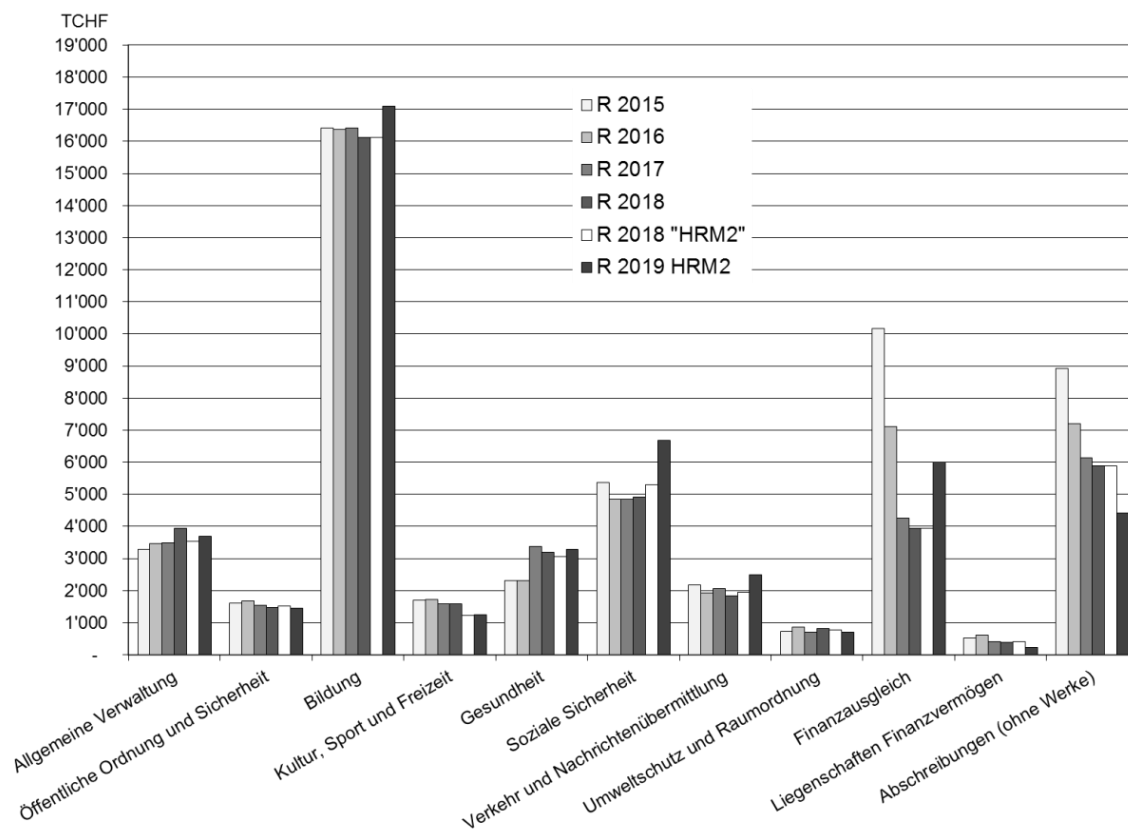
3.1 Analyse nach Sachgruppen

Der Fiskalertrag übertrifft das Budget um CHF 6,36 Mio. oder 13,9 %. Beteiligt an diesem Ergebnis sind vornehmlich die Steuererträge aus dem Rechnungsjahr (+ CHF 2,08 Mio.), die Steuererträge aus früheren Jahren (+ CHF 2,45 Mio.) und die Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 2,11 Mio.).

Der Personalaufwand bleibt mit CHF 0,06 Mio. oder 0,5 % nur wenig hinter dem budgetierten Wert von CHF 13,17 Mio. zurück. Vorgenommene Erhöhungen des Stellenplans wurden durch vakante Stellen kompensiert. Der Sachaufwand blieb CHF 1,31 Mio. oder 11,3 % unter dem budgetierten Wert von CHF 11,59 Mio. Dies ist insbesondere auf tiefere Unterhaltsaufwendungen und Anschaffungen bei den Liegenschaften zurückzuführen. Auch die Budgets für Dienstleistungen Dritter wurden teilweise nicht ausgeschöpft, weil einerseits aufgrund von positiven Umständen darauf verzichtet werden konnte, andererseits aufgrund von Verzögerungen bei Projekten. Die Transferaufwendungen übertrafen das Budget von CHF 29,0 Mio. um CHF 2,73 Mio. oder 9,4 %, was insbesondere auf die höheren Ablieferungen an den Finanzausgleich (Ressourcenabschöpfung) zurückgeht.

3.2 Analyse nach Aufgabenbereichen

Mit der Jahresrechnung 2019 liegt der erste Abschluss nach HRM2 vor, welcher die Abschreibungen in den einzelnen Funktionen erfasst. Es ist darauf hinzuweisen, dass Veränderungen der Nettoaufwendungen je Aufgabenbereich daher auch stark von den Veränderungen der Abschreibungen beeinflusst werden können. Die angegebenen Abweichungen pro Aufgabenbereich beziehen sich auf den Vergleich zum Budget.



R 2018 „HRM2“: Jahresrechnung 2018 geschlüsselt auf neuen Kontenplan nach HRM2
 Grafik: Entwicklung Nettoaufwand pro Aufgabengebiet

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand + CHF 273'400

Der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung umfasst die Bereiche Legislative (Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen), Exekutive (Gemeinderat), Finanz- und Steuerverwaltung, Geschäftsleitung/Präsidiales (Kanzlei), Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften (ohne Schulliegenschaften).

Minderkosten gegenüber dem Budget ergeben sich aus Verzögerungen von IT-Projekten in den Bereichen Finanzen und Geschäftsleitung/Präsidiales und aus tieferen Weiterbildungskosten. Der Stellenausbau im Bereich Geschäftsleitung/Präsidiales führt im Gegenzug zu Mehrkosten. Im Bereich Bauverwaltung musste eine vakante Stelle durch Springerdienstleistungen abgedeckt werden. Zudem machten komplexe Fälle den Bezug von juristischen Expertisen notwendig. Erträge aus Gebühren für Baugesuche wurden in früheren Perioden vereinnahmt, nun müssen die Leistungen dafür erbracht werden. Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens fallen die Unterhaltsaufwendungen deutlich tiefer aus als budgetiert, da das Projekt für die Ausgliederung der Liegenschaftsverwaltung über die Investitionsrechnung abgewickelt werden musste.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nettoaufwand - CHF 478'700

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst neben der Einwohnerkontrolle hauptsächlich die Bereiche Rechtsprechung (Friedensrichteramt), Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Der ausgewiesene Minderaufwand ist zu korrigieren um die neu in der Funktion 5450 zu verbuchenden Aufwendungen für Beistandschaften (rund CHF 320'000), der Minderaufwand des Aufgabenbereichs fällt damit auf etwa CHF 160'000. Er setzt sich vornehmlich zusammen aus Minderaufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks, tiefere Aufwendungen für Verkehrskontrollen und höhere Busseneinnahmen. Bei der Feuerwehr fallen die Personalkosten insgesamt tiefer aus.

Bildung

Nettoaufwand - CHF 983'800

Im Aufgabenbereich Bildung werden die durch die Schulpflege verantworteten Konten der Schule geführt. Zusätzlich sind hier auch die durch das Ressort Liegenschaften bzw. die Liegenschaftenverwaltung betreuten Schulliegenschaften angesiedelt. Die zwei ebenfalls von der Schulpflege budgetierten Bereiche Bibliotheken und Schulgesundheit sind den Aufgabenbereichen Kultur, Sport und Freizeit bzw. Gesundheit eingegliedert.

Auf den Bereich der Schulliegenschaften entfällt eine Reduktion des Nettoaufwands um CHF 188'900, welche durch die tieferen Abschreibungen auf Mobilien und tiefere Unterhaltsaufwendungen zustande kommt.

Auf der Kindergartenstufe (total - CHF 86'700) führten weniger fremdsprachige Kinder zu tieferen Aufwendungen für DaZ-Unterricht. Auf der Primarstufe (total - CHF 199'800) entlastete der Wechsel von Schulkindern an eine Sonderschulung den Aufgabenbereich, führte aber zu einem Anstieg (von CHF 80'000) im Bereich Sonderschulen. Der Bereich der Sekundarschule (total - CHF 420'400) wurde durch eine Klasse weniger, durch weniger ISR-Kinder und keine Time-Outs oder Versetzungen entlastet. Weniger Schüler und Schülerinnen in 10. Schuljahren und am Langzeitgymnasium führten ebenfalls zu tieferen Kosten, wie auch weniger Klassenlager.

Der Rückgang von Schülern und Schülerinnen im Musikunterricht führt zu weniger Lohnaufwand in diesem Bereich, die Pensionskassenbeiträge waren auf einer nicht korrekten Basis geschätzt worden.

Kleinere Verbesserungen ergaben sich bei den Schulleitungen (Rotationsgewinne) und aufgrund eines nicht ausgeschöpften Budgets für den Lehrplan 21. Ersatzbeschaffungen von IT-Geräten wurden nicht wie budgetiert über die Erfolgsrechnung, sondern aufgrund des Auftragsvolumens über die Investitionsrechnung verbucht.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand - CHF 431'200

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit bildet die "Kulturbereiche" Museen Maur, Bibliotheken, Maurmer Post und kulturelle Veranstaltungen einerseits und die "Sportbereiche" mit der Unterstützung der Vereine, mit der Infrastruktur auf der Looren (Mehrzweckhalle und Sportanlage) sowie dem Strandband etc. andererseits ab. Neu nicht mehr dieser Funktion zugeteilt ist der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Maur (neu in Funktion 5).

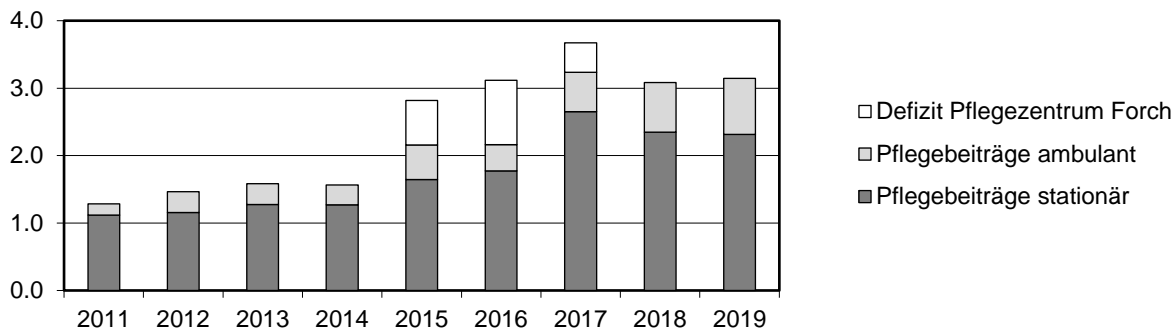
Der Nettoaufwand des Bereichs wird massgeblich durch die Abschreibungen in den Aufgabenbereichen Mehrzweckhalle und Sportanlage Looren beeinflusst. Die Abschreibungen waren hier im Budget zu hoch veranschlagt, weshalb eine Abweichung von rund CHF 144'000 entstand. Das Projekt zur Aufarbeitung der Ortsgeschichtlichen Sammlung wurde gestartet, nahm aber noch nicht den budgetierten Rahmen in Anspruch (- CHF 90'000).

Gesundheit

Nettoaufwand - CHF 9'400

Der Aufgabenbereich Gesundheit wird dominiert durch die Pflegefinanzierung, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Im Weiteren werden hier auch Aufwendungen für präventive Massnahmen und den ärztlichen Notfalldienst verbucht.

Mio. CHF



Grafik: Entwicklung der Pflegekosten

Die Aufwendungen für die Pflegebeiträge im stationären Bereich blieben CHF 96'100 unter Budget und schlossen leicht unter dem Vorjahreswert ab. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf der gegenüber dem Vorjahr wieder gesunkenen mittleren Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegezentrum Forch wie auch in anderen Institutionen. Eine starke Zunahme ist bei den Pflegebeiträgen im ambulanten Bereich (Spitex) zu beobachten. Das Budget wurde um CHF 158'700 übertroffen, wobei eine Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung 2018 um rund CHF 100'000 resultierte und gegenüber dem Jahr 2017 sogar eine solche um CHF 250'000.

Dank guter Kostenstruktur kann die Spitex Pfannenstiel der Gustav Zollinger-Stiftung ihre Leistungen weiterhin deutlich unter den von der Gesundheitsdirektion berechneten Normkosten erbringen.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand + CHF 765'800

Der Aufgabenbereich der Sozialen Sicherheit erbringt umfangreiche Transferleistungen zur Abfederung finanzieller Risiken einerseits sowie für präventive und Wiedereingliederungsmassnahmen andererseits. Das Spektrum umfasst unter anderem Krankheit und Invalidität, Alter, Familien, Arbeitslosigkeit, Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die Betreuung von Asylsuchenden. Neu zugewiesen ist der Funktion die Offene Kinder- und Jugendarbeit Maur.

Der Zuwachs des Nettoaufwands wird massgeblich durch die Umkontierung der Entschädigungen für Mandatsträger in der Beistandschaft beeinflusst. Diese waren bis anhin in der Funktion 1400 zu verbuchen und waren im Budget 2019 auch noch dort angesiedelt. Der bereinigte Nettoaufwand des Aufgabenbereichs nimmt um rund CHF 445'000 zu.

Die Ergänzungsleistungen IV und AHV liegen unter dem Budget (total - CHF 230'000), aber im Bereich der Vorjahre. Eine merkliche Zunahme der Aufwendungen trat bei der Subventionierung von Krippen- und Hortplätzen (+ CHF 67'000) sowie bei den Alimenterborschussungen (total + CHF 78'000) ein. Ein hoher Zuwachs ergab sich bei der

gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (total + CHF 381'000), wo insbesondere die Unterstützung von schweizerischen Staatsangehörigen stark anstieg. Die Weiterführung von bereits laufenden Fremdmieten bei der Rücküberführung der vorläufig Aufgenommenen aus der Sozialhilfe in die Asylbetreuung führte zu einer Aufwandszunahme um CHF 150'000.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand - CHF 218'600

Im Aufgabenbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden die Aufwendungen für den Unterhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV verbucht. Neu ebenfalls enthalten sind der Unterhalt und der Betrieb des Werkhofs.

Der Minderaufwand des Hauptaufgabenbereichs entstammt insbesondere dem Bereich Gemeindestrassen, wo tiefere Abschreibungen (- CHF 114'000) und – infolge des schneearmen Winters – tiefere Aufwendungen für den Winterdienst zu verzeichnen waren (- CHF 86'000); eine weitere Entlastung ergab sich aus intern verrechneten Mehrleistungen des Unterhaltsteams für andere Aufgabenbereiche (+ CHF 164'000); Mehraufwand ergab sich durch die Einführung eines neuen Mitarbeiters ins Aufgabengebiet des Unterhalts der Zivilschutzanlagen (+ CHF 48'000).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand - CHF 123'900

Der Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung deckt auch weiterhin die Ver- und Entsorgungsbetriebe, den Gewässerunterhalt und das Bestattungswesen ab. Der Arten- und Landschaftsschutz sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung auf kommunaler Ebene wie auch raumplanerische Aufgaben ergänzen das Portfolio. Der Bereich der Abwasserbeseitigung weist die Kosten für drei Teilbereiche aus.

Dank der Erhöhung der Gebühren für den Wasserbezug (im Gegenzug Senkung der Abwassergebühren) konnte eine gute Selbstfinanzierung ("Cashflow") von CHF 1,12 Mio. erreicht werden. Damit konnten die hohen Investitionsausgaben von CHF 1,07 Mio. vollständig gedeckt werden. Das Nettovermögen steigt leicht um CHF 54'000.

Die Senkung der Grund- und Mengengebühr bei der Abwasserbeseitigung lässt die Selbstfinanzierung auf CHF 0,54 Mio. sinken.

Die Investitionsausgaben von CHF 0,49 Mio. können damit jedoch vollumfänglich finanziert werden, das Nettovermögen steigt um CHF 46'000.

Bei der Abfallwirtschaft wurde vor Jahresfrist eine Senkung der Grundgebühr vorgenommen, welche zu einem Betriebsverlust von CHF 1,25 Mio. führt. Per 1. Januar 2020 wurden nun die Grüngutgebühren angepasst, was zu einem weiteren Abbau der Reserven führen wird. Sind diese abgebaut, wird eine deutliche Korrektur der Gebühren notwendig sein.

Der über den gesamten Aufgabenbereich betrachtete tiefere Nettoaufwand geht auf tiefere Unterhaltsaufwendungen bei Gewässerverbauungen und beim Friedhof zurück.

Volkswirtschaft

Nettoertrag + CHF 29'700

Neben der Forstwirtschaft werden im Aufgabenbereich Volkswirtschaft die Ertragsanteile aus den Ergebnissen der Zürcher Kantonalbank ZKB und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ verbucht.

Die Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertrifft die im Budget getroffene Annahme um CHF 53'600. Im Bereich Forstwirtschaft lassen zusätzlich übertragene Arbeiten den Besoldungsaufwand um CHF 17'600 steigen. Auf diversen weiteren Positionen in diesem Bereich wird das Budget leicht überschritten.

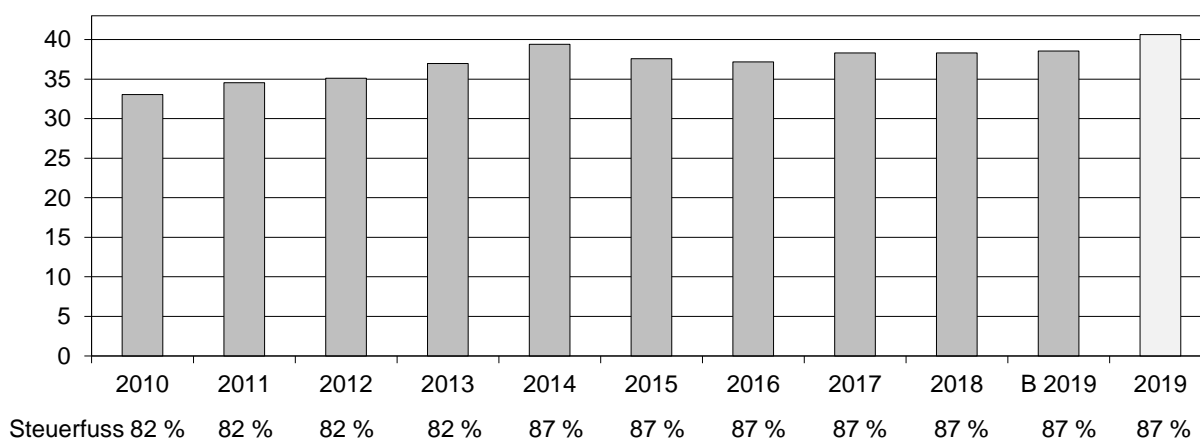
Finanzen und Steuern

Nettoertrag + CHF 5'293'300

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern werden die Steuererträge, die Ablieferung in den Finanzausgleich, die Zinsen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens abgebildet.

Die Gemeindesteuererträge fallen um CHF 4,2 Mio. höher aus als budgetiert. Davon entfallen rund CHF 2,1 Mio. auf die Steuern Rechnungsjahr und CHF 2,45 Mio. auf die Steuern aus früheren Jahren. Die Steuern Rechnungsjahr erreichen CHF 40,6 Mio. statt der budgetierten CHF 38,5 Mio.

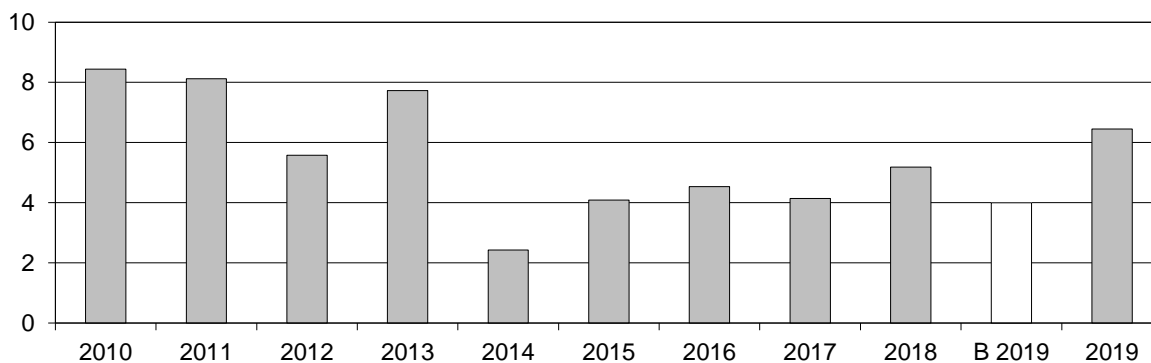
Mio. CHF



Grafik: Entwicklung Ordentliche Steuern Rechnungsjahr

Die Steuern aus früheren Jahren erreichen CHF 6,4 Mio., das Budget betrug CHF 4,0 Mio.

Mio. CHF



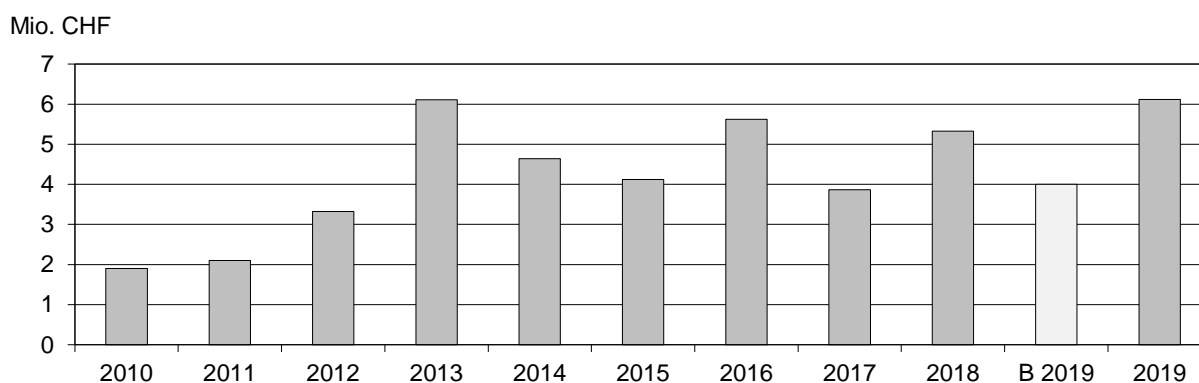
Grafik: Entwicklung Ordentliche Steuern frühere Jahre

Der Saldo aus Zuflüssen und Abflüssen aufgrund der Steuerauscheidungen zeigt dagegen eine Verschlechterung um CHF 0,36 Mio. Die Aufteilung auf deutlich mehr Steuerkategorien unter HRM2 ergibt mehr Informationen, erschwert aber die Interpretation und den Überblick.

Aus den Steuererträgen ergibt sich unter Annahme der Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft eine Schätzung der künftigen, in zwei Jahren fälligen Ressourcenabschöpfung. Sie wird neu im gleichen Rechnungsjahr ausgewiesen, wie die zugrunde liegenden Steuererträge, womit die Auswirkungen auf den Verlauf des Jahresergebnisses geglättet werden können. Somit werden künftig Schwankungen bei den Ressourcenabschöpfungen im gleichen Jahr verbucht wie die sie auslösenden Steuererträge.

Bei konstantem kantonalem Mittel würden im Rahmen des Ressourcenausgleichs von den rund CHF 4 Mio. Mehrerträgen geschätzte CHF 3 Mio. wieder abfliessen. Dank dem – durch den Kanton geschätzten – Zuwachs des Mittels im Jahr 2019 müssen voraussichtlich "lediglich" CHF 2 Mio. zusätzlich abgeliefert werden. Insgesamt wird für das Jahr 2021 mit einer Abschöpfung von CHF 5,8 Mio. gerechnet. Zusammen mit der Korrektur der Schätzung für das Jahr 2020 (+ CHF 0,2 Mio.) wird dieser Betrag der Jahresrechnung 2019 belastet und zurückgestellt.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern übertreffen die budgetierten CHF 4 Mio. um rund CHF 2 Mio.



Grafik: Entwicklung Grundstückgewinnsteuern

4 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen stehen Ausgaben von CHF 14'289'165.75 Einnahmen von CHF 763'150.12 gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 13'526'015.63. Bei den Investitionen im Finanzvermögen wurden Ausgaben von CHF 2'186'751.33 getätigt.

Wichtigstes Projekt im Verwaltungsvermögen bildet das Generationenprojekt Looren. Das zentrale Schulhaus Nord wurde im Rohbau errichtet, die weiteren Arbeiten sind auf Kurs. Auf der Schulanlage Leacher musste der bestehende Pavillon aufgestockt werden und auf der Schulanlage Aesch ist ein Erweiterungsbau in Vorbereitung. Im Tiefbau kann durch die Massnahmen im Hochwasserschutz Looren das gesamte Gelände gesichert werden. Durch die Fertigstellung der neuen Wasserleitung durch den See ist die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft gesichert.

5 Finanzierung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen konnten praktisch vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 96 % liegt deutlich über dem budgetierten Wert von 36 %.

Auch bei den gebührenfinanzierten Betrieben wurde ein guter Selbstfinanzierungsgrad erreicht: Bei der Wasserversorgung betrug er 105 %, bei der Abwasserbeseitigung 109 %. Der Bereich Abfallwirtschaft verzeichnete keine Investitionen.

6 Bilanz

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0,9 Mio. führt zu einem Rückgang des Nettovermögens auf CHF 95,5 Mio.

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 6'529'531.14 steigt der Bilanzüberschuss auf CHF 194'074'800.19, die Bilanzsumme steigt von CHF 258'635'696.05 auf CHF 269'160'130.51. Die neu in der Anlagebuchhaltung erfassten Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens erreichen die Höhe von CHF 126'836'801.50.

7 Empfehlung des Gemeinderats

Für die Abnahme der Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 4 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Finanzen, Yves Keller, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist und allen Haushalten zugestellt wurde.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Präsident, Pascal Scacchi, verweist auf den vorerwähnten positiven Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Beat Kunz dankt Yves Keller für seine sehr anschauliche Präsentation. Er bekundet Mühe mit den neuen finanztechnischen Begriffen und der abstrakten Rechnungsdarstellung nach HRM2 und findet, dass man diesbezüglich beim Gemeindeamt intervenieren und ein besser verständliches Raster verlangen muss.

Konrad Hofstetter schliesst sich seinem Vorredner an und bemängelt, dass die Vergleichbarkeit zum Rechnungsvorjahr 2018 nicht möglich ist.

Finanzvorstand, Yves Keller und Leiter Finanzen, Alfonso Spampinato, bestätigen, dass der Umfang und die Darstellung gemäss HRM2 nicht ganz unproblematisch sind. Diesbezüglich macht das Gemeindeamt aber klare Vorgaben, die eingehalten werden müssen. HRM2 verfolgt eigentlich das Ziel, mit Begriffen aus der Privatwirtschaft die Rechnungslegung für die Bevölkerung besser nachvollziehbar zu machen. Aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 ist der Rechnungsabschluss 2019, systembedingt und einmalig, mit dem Rechnungsvorjahr 2018 nicht vergleichbar.

Beat Kunz findet, dass der Gemeinderat ans Gemeindeamt ein Signal senden und dieses abstrakte Rechnungsmodell bemängeln soll.

Rolland Humm nimmt sich diesem Thema, in seiner Funktion als Mitglied im leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich, an und wird in den anderen Bezirken die Fühler ausstrecken.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und einer Gegenstimme folgenden

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'529'531.14 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Einzelinitiative zum «Schutz der Artenvielfalt – rettet die Bienen»

G-Nr.: 63

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – rettet die Bienen“ ab und unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Gegenvorschlag:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Gemeinde Maur wird für die Jahre 2021-2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 150'000 bewilligt. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

REFERAT Gemeinderat Urs Rechsteiner, Hochbauvorsteher

ANTRAG DER RECHNUNGSRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die beiden Anträge geprüft und kommt zum Schluss, dass der Entscheid über die Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlages in erster Linie politischen und umweltschützerischen Charakter hat und daher nicht primär in die Zuständigkeit der RPK fällt. Aus diesem Grund wird die RPK keinen Antrag stellen.

Im Rahmen der vorgenommenen finanzpolitischen Prüfung nimmt die Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis:

Der tiefere Rahmenkredit des Gegenvorschlages des Gemeinderates belastet die Gemeindefinanzen in etwas geringerer Weise als dies die Initiative tut.

Die Verwendung des Rahmenkredites ist sehr allgemein gehalten, was eine effiziente Ausführung sowie Kontrolle der verwendeten Gelder bezüglich dieser Initiative oder des Gegenvorschlages erschwert.

Die finanzpolitische Prüfung gibt im Übrigen zu keinen Bemerkungen Anlass.

WEISUNG

1 Das Wesentliche in Kürze

Am 6. September 2019 reichte Ursula Gallizzi dem Gemeinderat Maur eine Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ ein. Die in der Gemeinde Maur stimmberechtigte Initiantin stellt folgendes Begehren:

Initiativtext

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Maur wird für die Jahre 2021-2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 250'000 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Die Biodiversität ist heute in einem alarmierenden Zustand. Rund die Hälfte aller Arten und Lebensraumtypen sind heute in der Schweiz bedroht. Dazu gehören viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer, Libellen. Im Kanton Zürich ist beispielsweise der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die Hälfte eingebrochen. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu fördern. Revitalisierte Gewässer, wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen und Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Feuchtgebiete und Moore, entsprechend gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die Gemeinden rund um den Greifensee, dessen Schutzgebiet für den Erhalt seltener Vogel- und Pflanzenarten von enormer Bedeutung ist, sind im Verband Schutz Greifensee sowie in der Greifenseestiftung vereint. Es kann sich daher anbieten, dass sie ihre Anstrengungen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität auf ihren Gemeindegebieten mit den anderen Ufergemeinden koordinieren.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 150 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) muss das Initiativbegehren den Titel, Text und eine kurze Begründung sowie Name und Adresse der Initianten oder des Initianten enthalten. Der Gemeinderat muss ohne Verzug prüfen, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist und innerhalb von drei Monaten über die Gültigkeit entscheiden.

Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung (§ 151 GPR). Er kann der Gemeindeversammlung gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen. Die Initiantin oder der Initiant kann die Initiative in der Gemeindeversammlung mündlich erläutern.

Gemäss § 120 GPR können Initiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs oder der allgemeinen Anregung verfasst werden. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen korrekt formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung umschreibt das Begehren, ohne den vorerwähnten Konkretisierungsgrad zu erreichen.

3 Gültigkeit und Form der Initiative

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Initiative „Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ gestützt auf die vorerwähnte Gesetzgebung. Die formellen Vorgaben sind erfüllt. Der gestellte Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt für die Jahre 2021 bis 2023 auf dem Gemeindegebiet von Maur in der Höhe von CHF 250'000 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 15 Gemeindeordnung).

Vor diesem Hintergrund erklärte der Gemeinderat die Initiative mit Beschluss vom 21. Oktober 2019 für gültig. Da die Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, kann sie der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet werden.

4 Empfehlung des Gemeinderats

Die Gemeinde Maur ist in der privilegierten Lage, grösstenteils von Natur, teilweise sogar von Naturschutzgebieten, umgeben zu sein. Eine intakte ökologische Infrastruktur und deren Ökosystemleistung sind langfristig für die Gesellschaft ebenso wichtig wie die Mobilitäts-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Eine unversehrte Natur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei und ist ein Standortvorteil. Der Gemeinderat versteht den Schutz der Biodiversität als eine Investition in die Zukunft und führt bereits seit Jahren regelmässig Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität durch.

Unter anderem werden folgende Leistungen jährlich wiederkehrend oder bei Bedarf durch die Gemeindeverwaltung erledigt:

- Mit der Offenlegung verschiedener Bäche im Gemeindegebiet wird laufend neuer Lebensraum für kleinere Amphibien und Pflanzen geschaffen.
- Die Gemeinde Maur ist langjährige Trägergemeinde der Greifensee-Stiftung und beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag.
- Neophyten sowie Feuerbrand werden durch die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes sowie externe Fachpersonen konsequent bekämpft.
- Ansässige Bauern erhalten für die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen Unterstützungsbeiträge. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Ankauf von ökologisch hochwertigem Saatgut, beispielsweise für Samen von Wildblumen.
- Die Gewässer- und Ufervegetation wird fachgerecht gepflegt. Dieser umfassende Unterhalt berücksichtigt die ökologischen Aspekte und fördert die Vernetzung der verschiedenen Landschaftselemente.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass, nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel in den letzten Jahren, dem Thema Biodiversität verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. In einzelnen Bereichen ist noch ein gewisses Handlungspotenzial vorhanden. Deshalb ist in der laufenden Legislatur bereits geplant, solide Grundlagen zu schaffen, um eine nachhaltige Steuerung im Bereich Naturschutz zu ermöglichen. Die Planung sieht insbesondere folgende Projekte vor:

- Im Rahmen der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung soll geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität aufgenommen werden können.
- In Bauprojekten, bei denen die Gemeinde als Bauherrin auftritt, soll vermehrt Wert auf die Gestaltung der Freiflächen gelegt werden. Beispielsweise bei Umbauten von Schulhäusern und Kindergärten sollen die Freiflächen so gestaltet werden, dass sie für die Biodiversität nutzbringend sind. Gleiches gilt für die Bepflanzung des gesamten öffentlichen Raums.
- Die Festsetzung des Naturschutzinventars erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2021. Darauf basierend wird eine Schutzverordnung erstellt, aus der wiederum Schutzmassnahmen abgeleitet werden.

Aus Sicht des Gemeinderats müssen die vorerwähnten Projekte prioritär umgesetzt werden. Gestützt auf diese Projekte können anschliessend sinnvolle Massnahmen ausgearbeitet werden, die eine nachhaltige Förderung der Biodiversität ermöglichen. Die notwendigen Aufwendungen für die Erarbeitung dieser Grundlagen sind im Budget 2020 bereits enthalten. Daneben besteht die Möglichkeit, weitere kleinere Projekte zu verwirklichen. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass dafür CHF 150'000 für den Zeitraum 2021 bis 2023, anstelle der von der Initiantin geforderten CHF 250'000, ausreichen und der Gemeindehaushalt mit dieser Lösung nicht übermässig belastet wird.

ERLÄUTERUNGEN DER INITIANTIN

Die Initiantin, Ursula Gallizzi, erläutert die Absichten ihrer Einzelinitiative anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Hochbau, Urs Rechsteiner, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist und allen Haushalten zugestellt wurde.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Peter Jäggi, verweist auf die vorerwähnte Haltung der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Hanspeter Grob votiert für die Annahme der Initiative mit CHF 250'000. Maur kann sich die vorgesehenen Kosten als reiche Gemeinde leisten.

Michael Gerber spricht sich klar für die Annahme der Initiative aus. Er ist der Meinung, dass sich die finanzstarke Gemeinde Maur diese Ausgaben für die Biodiversität problemlos leisten kann und zu wenig für die Biodiversität tut. Alleine schon für den Bau von Trockenmauern könnten CHF 250'000 ausgegeben werden. Er denkt aber auch an zusätzliche Feuchtwiesen und an die Waldränder, die vergrössert werden könnten.

Gabrielle Rüfenacht findet, dass es sich hier um Geld und die Natur handelt und sich «alle ein Herz nehmen sollen».

Thomas Hügli gibt zu bedenken, dass es bei dieser Biodiversitäts-Initiative nicht nur um einzelne Vogelarten und Trockenmauern geht, sondern auch um Gesundheits- und Menschenschutz sowie um die Attraktivität der Gemeinde Maur. Er findet den Antrag des Gemeinderats «schmürzelig».

Elsbeth Frauenfelder spricht sich gegen die Initiative aus. Sie findet, dass bereits heute ausreichend Naturflächen vorhanden und auch genug Gelder für die Biodiversität budgetiert sind.

Anne Traub findet, dass mit einem so tollen Jahresrechnungsabschluss 2019 genug Geld für die Initiative vorhanden ist. Vielen wissen gar nicht wie wichtig Biodiversität ist.

Nachdem sich niemand mehr meldet, lässt Roland Humm wie folgt abstimmen:

Antrag Einzelinitiative = **64 Stimmen (Antrag geht in die Schlussabstimmung)**
Gegenantrag Gemeinderat = 47 Stimmen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und einigen Gegenstimmen folgenden

Beschluss

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Maur wird für die Jahre 2021-2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 250'000 bewilligt.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Beat Kunz hat am 27. August 2020 (Eingang 28. August 2020) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020 stelle ich folgende Anfragen, wofür ich Sie um Ihre Beantwortung ersuche:

1. In Ihrer Mitteilung unter der Rubrik "Aus dem Gemeinderat" in der MP Ausgabe 18 v. 29.05.2020 S. 13 notieren Sie: **Anpassung Darlehensvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Maur und der Gustav Zollinger-Stiftung Forch, zur Finanzierung der Residenz Forch über einen Betrag von maximal CHF 2,6 Mio. und mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren**

Meine Frage: Um was für ein Geschäft geht es, was ist der Hintergrund? Wie lautet die Stellungnahme der RPK? Wie hoch ist die Summe der aktuell gewährten Kredite an die Gustav Zollinger-Stiftung und wie hoch sind die hypothekarischen Sicherheiten?

2. In der Weisung (und im Protokoll) der Gemeindeversammlung vom 19. März 2012, in welcher die Kreditsumme von Fr. 21.5 Mio. für den Bau der Senioren-Residenz bewilligt wurde, ist von weiteren Vereinbarungen die Rede: **In einer bis zur Inbetriebnahme der Wohnungen zu erarbeitenden Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb der Seniorenwohnungen werden folgende Punkte zwischen den Gemeinden und gegenüber der Gustav Zollinger-Stiftung zu regeln sein:**

*Ich nehme Bezug auf die als zweitletzte angeführte: **Übernahme der Pflegekosten durch Ursprungsgemeinden***

Meine Frage: Sind solche Vereinbarungen mit den diversen Ursprungs-Wohngemeinden der von auswärts in die Residenz gekommenen BewohnerInnen abgeschlossen worden? Figuriert dieses Thema allenfalls noch auf der Pendenzenliste der RPK?

3. Im fortgeschrittenen Alter die vertraute Wohnung aufgeben und zügeln müssen - z.B., wenn wegen der hohen Miete die Ersparnisse schneller aufgebraucht sind als beabsichtigt - ist etwas sehr Unangenehmes.

Meine Frage: Wendet der Stiftungsrat der GZS bei der Vergabe der Seniorenwohnungen eine nachhaltige Vermietungspraxis an, z.B. durch Anwendung der 35%-Regel, (wonach auf eine mehrjährige Wohndauer hinaus berechnet diese jährlichen Kosten nicht mehr als rund ein Drittel der verfügbaren Mittel aus laufenden Renten und dem Kapitalstock betragen sollte)? Oder rechnet die GZS stillschweigend - um z.B. einen Leerstand zu vermeiden - mit Ergänzungsleistungen u. dgl., die dann bei eingetretenerm Bedarf jederzeit bei der Gemeinde Maur problemlos eingefordert werden können?

4. Seit über einem Jahr oder noch länger zurück figuriert die vom Gemeinderat Maur gewählte Stiftungsrätin Katharina Cooper nicht mehr auf der GZS-homepage. (Gemäss SHAB ist sie immer noch Mitglied des Stiftungsrats und ist zeichnungsberechtigt.)

Meine Frage: Worin liegt der Grund? Wann erfolgt eine Ersatzwahl?

Ich danke für Ihre Beantwortung und Ihr Bemühen.

2 Antworten auf die vorerwähnten Fragen

Zu Punkt 1:

Um was für ein Geschäft geht es, was ist der Hintergrund?

Hintergrund bildet der vom Anfrager erwähnte Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. März 2012. Die Stimmberechtigten haben dannzumal der Gewährung eines Darlehens an die Gustav Zollinger-Stiftung in der Höhe von CHF 21,5 Mio. zugestimmt. Basierend auf diesem Gemeindeversammlungsbeschluss hat der Gemeinderat mit der Stiftung einen Rahmendarlehensvertrag abgeschlossen, welcher die Rahmenkonditionen festlegt. Der im April dieses Jahres abgeschlossene Darlehensvertrag über CHF 2,6 Mio. basiert auf diesem Rahmendarlehensvertrag und löst den vorangehenden Darlehensvertrag über CHF 7,8 Mio. ab.

Wie lautet die Stellungnahme der RPK?

Die RPK hat anlässlich der erwähnten Gemeindeversammlung zustimmend vom Geschäft über die Darlehensgewährung an die Gustav Zollinger-Stiftung Kenntnis genommen und der Versammlung die Annahme der Vorlage empfohlen. Der Gemeindeversammlungsbeschluss sieht vor, dass dem Gemeinderat die Kompetenz überbunden wird, die Konditionen selbstständig festzulegen. Sowohl der Beschluss des Gemeinderats zum Rahmendarlehensvertrag wie auch der Beschluss zum angefragten Darlehen über CHF 2,6 Mio. wurden der RPK gemäss Usanz zur Kenntnisnahme zugestellt. Eine Stellungnahme der RPK ist in solchen Zusammenhängen nicht erforderlich.

Wie hoch ist die Summe der aktuell gewährten Kredite an die Gustav Zollinger-Stiftung

...

Von den ursprünglich gewährten CHF 21,5 Mio. Darlehen verblieb nach Übernahme eines Anteils durch die Gemeinde Zumikon der Betrag von CHF 17,8 Mio. bei der Gemeinde Maur. Hiervon wurde inzwischen ein Betrag von gut CHF 5 Mio. bereits amortisiert, weshalb nun noch zwei Festdarlehen über je CHF 5 Mio. und ein variables Darlehen von CHF 2,6 Mio. bestehen, gesamthaft also CHF 12,6 Mio. Gemäss Planung werden die Darlehen bis 2026 vollständig durch die Stiftung abgelöst – deutlich früher, als in der Weisung zum seinerzeitigen Gemeindeversammlungsbeschluss vorgesehen.

... und wie hoch die hypothekarischen Sicherheiten?

Wie in der Weisung zur damaligen Gemeindeversammlung dargelegt dient die Darlehensgewährung durch die Vertragsgemeinden genau dem Ziel, eine hypothekarische Belastung des Grundstücks zu vermeiden. Es soll damit auch verhindert werden, dass wichtige Teile des Stiftungsvermögens dem vorgesehenen Zweck entzogen würden. Die Gemeinden Zumikon und Maur finanzieren die Stiftung durch die gesetzlichen Pflegebeiträge massgeblich mit, und durch die enge Zusammenarbeit ist der Gemeinderat jederzeit im Bild über deren Finanzlage.

Zu Punkt 2:

Sind solche Vereinbarungen mit den diversen Ursprungs-Wohngemeinden der von auswärts in die Residenz gekommenen BewohnerInnen abgeschlossen worden?

Im Unterschied zu einem Eintritt in das Pflegezentrum Forch bezieht ein von ausserhalb der Gemeinde zuziehender Mieter bzw. eine Mieterin Wohnsitz in der Gemeinde. Wird diese Person pflegebedürftig, übernimmt also die Gemeinde Maur als neue Wohngemeinde den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil an den Pflegekosten. Deshalb wurde dieser Punkt seinerzeit in die Weisung aufgenommen.

Die Gemeinde Maur hat vor der Inbetriebnahme der Residenz rechtliche Abklärungen getroffen. Ein verwaltungsrechtlicher Vertrag zum Punkt der Kostentragung im Fall der Pflegebedürftigkeit müsste nicht nur die Risiken (d.h. die Kostenfolgen der Pflegebedürftigkeit), sondern auch die Chancen (d.h. die laufenden Steuererträge) berücksichtigen. Da diese Entflechtung zwischen den Gemeinden sehr aufwändig wäre und überdies wohl gegen übergeordnetes Recht verstossen würde, wurde auf den Abschluss solcher Verträge verzichtet.

Figuriert dieses Thema allenfalls noch auf der Pendenzenliste der RPK?

Die RPK ist in diesem Punkt nicht zuständig und involviert.

Zu Punkt 3:

Wendet der Stiftungsrat der GZS bei der Vergabe der Seniorenwohnungen eine nachhaltige Vermietungspraxis an, z.B. durch Anwendung der 35%-Regel, (wonach auf eine mehrjährige Wohndauer hinaus berechnet diese jährlichen Kosten nicht mehr als rund ein Drittel der verfügbaren Mittel aus laufenden Renten und dem Kapitalstock betragen sollte)? Oder rechnet die GZS stillschweigend - um z.B. einen Leerstand zu vermeiden - mit Ergänzungsleistungen u. dgl., die dann bei eingetretenem Bedarf jederzeit beider Gemeinde Maur problemlos eingefordert werden können?

Gemäss Auskunft der Stiftung wird die Tragbarkeit der Wohnungsmiete, wie im Zusammenhang mit Mietverhältnissen allgemein üblich, vor Abschluss des Mietvertrags abgeklärt. Es kann im Einzelfall vorkommen, dass eine in der Residenz wohnhafte Person einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend machen muss, jedoch ist dem Gemeinderat diesbezüglich keine «berechnende» Vergabe von Mietverträgen an Bedürftige bekannt. Interne Abklärungen haben ergeben, dass derzeit von insgesamt 43 in der Residenz gemeldeten Personen lediglich eine Person Ergänzungsleistungen bezieht.

Zu Punkt 4:

Worin liegt der Grund?

Es ist richtig, dass Kathrin Cooper aus dem Stiftungsrat ausgeschieden ist. Aufgrund des Datenschutzes können die Gründe nicht kommuniziert werden.

Wann erfolgt eine Ersatzwahl?

Die Ersatzwahl für den vakanten Sitz erfolgt spätestens im Rahmen der ordentlichen Erneuerungswahl des Stiftungsrats nach Ablauf der jetzigen Amtsperiode.

Auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten, Roland Humm, ob der anfragende Stimmberechtigte noch eine Stellungnahme abgeben möchte, äussert sich Beat Kunz wie folgt:

Beat Kunz ist von der gemeinderätlichen Antwort aus diversen Gründen nicht überzeugt.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsident, Roland Humm, kann damit die Versammlung formell abschliessen. Er erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen und macht dabei auf folgende Punkte aufmerksam:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Montag, 25. September 2020, im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, zur Einsichtnahme auf.

Jörg Emch regt an, dass eine Gemeindeversammlung kein Fest ist und dementsprechend nicht geklatscht wird. Zudem bemängelt er, dass die nicht stimmberechtigten Gäste nicht wie üblich von Anfang an in der vordersten Reihe Platz nahmen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst Roland Humm die Versammlung mit der Einladung zur nachfolgenden Informationsveranstaltung «Änderung und Vereinheitlichung des Subventionierungsmodells für familienergänzende Kinderbetreuung» um 21.40 Uhr.

Maur, 21. September 2020

Christoph Bless
Protokollführer

Roland Humm
Vorsitzender

Die Stimmenzählerinnen:

.....
Doris Weishaupt

.....
Anita Knüsli